



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Arbeitsmarktmaßnahmen im Zeichen von
„Bürgergeld“
und der ESF⁺-Förderrichtlinie
„REGIO AKTIV“

Wirtschaftsplan 2024

VORBEMERKUNGEN

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt. Die erforderliche Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Inhalt

1. WESENTLICHE PLANUNGSPRÄMISSEN	3
2. FÖRDERINSTRUMENTE.....	4
2.1 Maßnahmen mit Bundesfinanzierung	4
2.2 Europäischer Sozialfond (ESF).....	5
2.2.1 ESF Plus-Förderung des Bundes 2023 bis 2026.....	5
2.2.2 Arbeitsmarktprojekte mit Mitteln des ESF⁺ und einer Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt, Förderperiode 2021 – 2027. „REGIO AKTIV“	6
2.3 Projekte mit ausschließlicher Förderung des Jobcenters Halle.....	9
2.4 Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA).....	10
2.5 Zusammenfassung	11
3. ERLÄUTERUNGEN	11
3.1 Wirtschafts- und Erfolgsplan 2024.....	11
3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2028.....	13
3.3 Stellenübersicht	13
3.4 Anlage F - Erläuterungen zu den Finanzströmen der Fördermittel 2023 bis 2028	14
4. ANLAGEN zum Wirtschaftsplan	14
A. Wirtschafts- und Erfolgsplan 2024	14
B. Vermögensplan 2024	14
C. Stellenübersicht 2024.....	14
D. Mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2028.....	14
E. Vermögensplan 2024 bis 2028	14
F. Anhang zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan für ESF-Periode 2024 bis 2028	14

1. WESENTLICHE PLANUNGSPRÄMISSEN

- Es müssen jährlich durchschnittlich ca. 8 Mio. € Förder- und Eigenmittel in durchschnittlich 117 Projekten bewirtschaftet werden.
- Werteverzehr der Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2014 von jährlich bis zu 120.000€ in 5 Jahresscheiben.
- Der Aufwand der nächsten 5 Jahren wurde bei Beibehaltung des Status quo optimiert. Dies basiert vorrangig auf einer Begrenzung der Förderung nach Teilhabechancengesetz (SGB II, § 16i) auf 100 Stellen nach der Laufzeit von 24 Monaten und auf dem Auslaufen des Landes-Förderprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie vor dem Hintergrund derzeit nicht umfänglich planbarer Maßnahmen mit Mehraufwand (1 Euro Job).
- Die mit der Einführung des „Bürgergeldes“ einhergehende Reduzierung der Eingliederungstitel des Jobcenter Halle findet Berücksichtigung in der Reduzierung der entsprechenden Maßnahmeplätze und einer Verschiebung der Wiederbesetzung für freiwerdende Stellen bis zu einer Finanzierbarkeit
- Aufgaben, die über den derzeitigen Stand der Umsetzungen oder die bekannten Förderinstrumente hinausgehen, können mit diesem Budget nicht erledigt werden.
- Jegliche Änderung von Förderinstrumenten im laufenden oder in den Folgejahren muss neu eingepreist und entsprechend fortlaufend geplant werden.
- Die Lohnkostenentwicklung aus der Tarifrunde 2023 ist beplant, dabei hat die Steigerungsrate die Planungsgrundlagen der Vorjahre erheblich überstiegen. Weitere Steigerungen in vergleichbarer Größenordnung können nicht innerhalb des Budgets kompensiert werden.
- Die Erhöhung des Mindestlohnes in den Jahren 2024 und 2025 sind berücksichtigt.

Einzelprojekte

Typ	Anzahl Projekte	Anzahl MA /TN
AGH, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand 2 €	5	120
Teilhabe am Arbeitsmarkt SGB II § 16 i,	75	75
Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Dritten SGB II § 16 i	1	38
FAMICO Teilnehmende „Regio Aktiv“	1	110
FAMICO Umsetzung „Regio Aktiv“	1	6
BIWAQ Teilnehmende, Bildung u. Wirtschaft im Quartier	1	150
BIWAQ Umsetzung	3	12
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	20	20
Projektumsetzung und -Verwaltung	4	25
Regionale Koordination (RAK) „Regio Aktiv“	1	2
Aktive Eingliederung „Regio Aktiv“	2	27
STABIL* „Regio Aktiv“	1	30
Praxis BO „Regio Aktiv“	2	250
SUMME	117	865

*Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderbedürftiger junger Menschen

Gesamtaufwand der Einzelprojekte

In diesen Beträgen sind auch Projekte enthalten, die der Eigenbetrieb zwar für die Stadt Halle (Saale) administriert, bei denen die Mittel aber vom Fördermittelgeber direkt an den Träger durchgereicht werden.

	2023 Mio. € V Ist	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2027 Mio. €	2028 Mio. €
Aufwand für ges. Projekte Arbeitsmarkt *	<u>8,05</u>	<u>9,75</u>	<u>9,84</u>	<u>9,29</u>	<u>9,44</u>	<u>9,11</u>
Einnahmen**						
Zuschuss Dritte	5,96	7,64	7,73	7,26	7,37	7,03
Zuschuss Stadt	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99	1,99
Entnahme Überschuss	0,10	0,12	0,12	0,04	0,08	0,09
Kommunaler Anteil	<u>26 %</u>	<u>22 %</u>	<u>22 %</u>	<u>22 %</u>	<u>22 %</u>	<u>23 %</u>

*Vergleiche Anlage F Zeile „Summe des Gesamtaufwandes“

**gerundet

Zur Realisierung dieser Planung muss das Land Sachsen-Anhalt in der nächsten Förderperiode des „Europäischen Sozialfond (ESF)“ im Durchschnitt jährlich ca. 3,7 Mio. Arbeitsmarktfördermittel in die Stadt Halle (Saale) ausreichen.

2. FÖRDERINSTRUMENTE

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

2.1 Maßnahmen mit Bundesfinanzierung

Teilhabechancengesetz §16 i Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Förderung nach § 16i SGB II ist ein sehr guter Baustein an Fördermöglichkeiten um Leistungsberechtigten in schwerwiegenden individuellen Problemlagen Gelegenheiten zu geben, über ein gefördertes Arbeitsverhältnis den Wiedereinstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und so ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder zu erlangen. Da geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II nicht an die Kriterien der Zusätzlichkeit des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität gebunden sind, anders als in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, können Arbeitgeber arbeitsmarktfernen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bislang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, eine Chance auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt geben. Damit besteht die Möglichkeit, innerhalb der geförderten 5 Jahre, neues Fachpersonal anhand ihrer Bedarfe zu qualifizieren, ohne ein allzu hohes wirtschaftliches Risiko eingehen zu müssen. Für die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse und die Wirkung auf die Teilhabe steht besonders zu Beginn der Arbeitsverhältnisse ein begleitendes Coaching für Beschäftigte und Arbeitgeber zur Verfügung, welches das Arbeitsverhältnis stabilisierend begleitet, um vorzeitigen Abbrüchen entgegenzuwirken und möglichst bei einem Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung zu unterstützen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom August 2019 setzt der Eigenbetrieb 100 Stellen, gefördert nach § 16i SGB II um.

Seit dem Jahr 2022 ist die Gebietskörperschaft an den Bruttolohnkosten und nicht nur an den Arbeitgebernebenkosten der nach § 16 i SGB II geförderten Stellen zu beteiligen.

Für 75 Stellen in den Fachbereichen und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind Arbeitsverträge, beginnend ab November 2019, befristet für fünf Jahre abgeschlossen. Im Rahmen der Förderung nach § 16i SGB II ist eine Gesamtförderdauer von maximal **5 Jahren** möglich.

25 Stellen an Grund- und Förderschulen der Stadt Halle (Saale), sowohl in den Schulen als auch bei der Schulwegbegleitung an den Überwegen (Schülerlotsen), werden gemeinsam mit der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH realisiert. Diese Stellen wurden im Januar 2020 geschaffen. Die Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH wurde als Kooperationspartner ausgewählt, da sie im ESF-Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“ bereits Erfahrungen mit dieser Art Stellen gesammelt hat und somit über das logistische und personelle Know-how zur Umsetzung verfügt. Der Fachbereich Bildung ist aus Sicht der Beteiligten nicht ausreichend ausgestattet, um diese Aufgabe in einer solchen Größenordnung zu realisieren.

Die Stellen sind besetzt und werden bis zur maximalen Förderdauer von 5 Jahren auch verlängert.

In der Summe entstehen 100 Stellen für 60 Monate für die Stadtverwaltung Halle (Saale).

2.2 Europäischer Sozialfond (ESF)

Insgesamt stammen ca. 43 % der Fördermittel, die für die Stadt Halle (Saale) für Maßnahmen am Arbeitsmarkt bereitgestellt werden, aus dem „Europäischen Sozial Fond“ des Bundes und des Landes.

2.2.1 ESF Plus-Förderung des Bundes 2023 bis 2026

Das Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) wurde neu aufgelegt und wird der Stadt Halle (Saale) mit seinen Teilprojektträgern bis ins Jahr 2026 durch das „Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen“ bewilligt.

Das Förderprogramm wird in den Stadtteilen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, ehemals „Soziale Stadt“, als inhaltliches Begleitprogramm im sogenannten Handlungsfeld I, Arbeitsintegration, umgesetzt und richtet sich vorwiegend an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für eine weitere Beantragung wurde schon signalisiert, dass auch das Handlungsfeld II, Lokale Ökonomie, mit einbezogen werden muss, um förderfähig zu sein.

Für das Jahr 2023 ist vor dem Hintergrund der zwei letzten Förderperioden eine Übernahme der notwendigen Eigenmittel durch den Eigenbetrieb eingeplant. Die beteiligten Teilprojektträger müssen mit bis zu einem halben Jahr mit allen Leistungen in Vorleistung gehen.

2.2.2 Arbeitsmarktprojekte mit Mitteln des ESF⁺ und einer Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt, Förderperiode 2021 – 2027, „REGIO AKTIV“

In Auswertung der Förderperiode bis 2022 bleibt festzustellen, dass die rechtskreisübergreifende Beratung von Jugendlichen auch weiterhin einen großen Stellenwert haben muss und dass alle Träger dieser Rechtskreise in Berufsorientierung investieren müssen.

Zwischenzeitlich wurde die Richtlinie „REGIO AKTIV“, welche die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) des Landes für die ESF⁺-Förderperiode 2021-2027 regelt, veröffentlicht.

Die vorgelegte Richtlinie „REGIO AKTIV“ beinhaltet folgende Förderungen in der neuen (laufenden) Förderperiode:

Förderbereich A:	Aktive Eingliederung
Förderbereich B:	Familien stärken – Perspektiven eröffnen
Förderbereich C:	STABIL
Förderbereich D:	Kompetenzagenturen
Förderbereich E:	Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika
Förderbereich F:	Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess
Förderbereich G:	Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und Attraktivität
Förderbereich H:	Spezifische Modellprojekte
Förderbereich I:	Jugendhilfeberater und Jugendhilfeberaterinnen in Jugendberufsagenturen
Förderbereich J:	Regionale Koordination
Förderbereich K:	Regio-Netzwerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt

Zu den einzelnen Förderbereichen:

Förderbereich A: „Aktive Eingliederung“

Zielgruppe/Inhalte: Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Umsetzung von 2 Projekten

Förderbereich B: Familien stärken – Perspektiven eröffnen

Zielgruppe/Inhalte: Gefördert werden Familienintegrationscoaches (FAMICOS) mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften gemäß SGB II mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende

Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen. (Achtung: Keine Altersbegrenzung mehr für Teilnehmende)

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Notwendigkeit hoch: Umsetzung seit 01.10.2022 mit 5 Familienintegrationscoaches

Förderbereich C: STABIL

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen, die die Schulpflicht erfüllt haben, zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Notwendigkeit hoch: 1 Projekt ab 01.12.2023 (Übergangsförderjahr vom 01.12.2022 – 30.11.2023)

Neue Förderbereiche:

Förderbereich D: Kompetenzagenturen

Zielgruppe/Inhalte: Keine Rechtskreiseinschränkung für die Teilnehmenden, Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren, Zuwendungsempfangende nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Inhalte sind hier u.a. Einzelfallberatung / Begleitung der Teilnehmenden, soziale Gruppenangebote, Eltern- und Familienarbeit, Koordinierung von Hilfsangeboten und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit und aufsuchende Betreuungsarbeit.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Keine Notwendigkeit, da bereits eine Kompetenzagentur, derzeit durch den Träger St. Georgen, in Halle (Saale) umgesetzt wird.

Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist es, dass Schülerinnen und Schüler der 8./9./10. Klassen des Sekundarschulbereichs 1 mit Hilfe der Projekte bei der Suche, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zusätzlicher betrieblicher Praktika, welche über den Inhalt der BRAFO-Richtlinie hinausgehen, unterstützt werden.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Hohe Bedarfslage: 2 Projekte seit 01.07.2023

Förderbereich F: Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist, die Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, indem die Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiteren Bezugspersonen aktiv gestärkt wird. Die Maßnahmen sollen die Erziehungsverantwortlichen und weitere Bezugspersonen motivieren, um so mittelbar den Berufswahlprozess ihrer oder der ihnen anvertrauten Kinder zu gestalten.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Die Notwendigkeit bzw. Umsetzbarkeit eines einzelnen Projektes ist ggf. zu prüfen, da die elterliche Einbindung immer im Kontext/Verbund mit berufsorientierungsmaßnahmen der Kinder zu betrachten ist.

Förderbereich G: Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und – attraktivität

Zielgruppe/Inhalte: Ziel der Förderung ist die Steigerung der Ausbildungsqualität und - attraktivität in der betrieblichen (dualen) Berufsausbildung. Dieses Ziel kann z.B. durch den Zusammenschluss von Betrieben oder Einrichtungen in Ausbildungsverbünden realisiert werden.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und junge Menschen am Übergang Schule-Beruf im Alter bis zu 25 Jahren, in Ausnahmefällen bis 35 Jahren.

Inhalt: Organisation der Kooperation und der Ausbildung innerhalb des/eines Ausbildungsverbundes und die sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Notwendigkeit und Umsetzbarkeit ist ggf. zu prüfen. Enge Abstimmung mit den Kammern notwendig

Förderbereich H: Spezifische Modellprojekte

Zielgruppe/Inhalte: Es können Projekte gefördert werden, die sich durch besondere Ansätze von der Regelförderung einschließlich der Förderbereiche A bis G der Richtlinie abgrenzen und in besonderem Maße zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen beitragen. besonders zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen mit dem Ziel der Integration in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen oder der Verbesserung des Übergangs von der Schule in berufliche Ausbildung.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Notwendigkeit wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) festgestellt

Bemerkung: Wettbewerbsaufrufe im Förderbereich H sind nur auf Vorschlag des Ministeriums möglich. Hier fehlt die Konkretisierung, dass die Gebietskörperschaften ihre Vorschläge/Bedarfe einbringen können.

Förderbereich I: Jugendhilfeberater und Jugendhilfeberaterinnen (JHB) in Jugendberufsagenturen

Zielgruppe/Inhalte: JHB sind Bindeglieder zwischen der Jugendberufsagentur (JBA) und dem Jugendamt der Gebietskörperschaft, welche zusätzliche, d.h. nicht pflichtige, Tätigkeiten in der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der Jugendberufsagentur übernehmen und diese organisatorisch und inhaltlich unterstützen.

Hierfür kann **ein Vollzeitäquivalent (VZÄ)** als JHB in der Jugendberufsagentur gefördert werden. Sie ist in die **Struktur des Jugendamtes einzubinden**.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle: Notwenigkeit ist nicht gegeben.

Bemerkung: Förderung nur mit Vorhaltung von koordinierendem Personal in der JBA/Haus der Jugend möglich. Soll dem FB Bildung zugeordnet werden. Das greift in die Organisationshoheit der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen ein und widerspricht der Organisationsstruktur der Stadt Halle (Saale).

Förderbereich J: Regionale Koordination

Zielgruppe/Inhalte: Die Regionale Koordination soll im Rahmen der Regionalisierung den RAK als dessen Geschäftsstelle organisatorisch und inhaltlich unterstützen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Organisation der RAK-Sitzungen, Analyse und Bewertung des regionalen Arbeitsmarktes und die Ableitung von Handlungsschwerpunkten, Betrachtung des regionalen Arbeitsmarktes und Bedarfsermittlung, die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Wettbewerbsverfahren sowie regionale Ansprechperson für Fragen zur Umsetzung der Richtlinie.

Bewertung der Notwendigkeit/Bedarfe für die Stadt Halle (Saale): Notwendig: 1,5 VZ seit 01.07.2022

Förderbereich K: Regio-Netzwerkstelle

Kein regionaler Förderbezug. Ministerium führt Wettbewerbsverfahren durch. Keine Mitwirkungsmöglichkeit durch die Gebietskörperschaften.

Aufgaben: Die fachliche Begleitung verschiedener Akteure in der Umsetzung der Richtlinie, Landesweite Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung eines Informationspools zu fachlichen Themenschwerpunkten für die Akteure.

2.3 Projekte mit ausschließlicher Förderung des Jobcenters Halle

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH)

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme hinaus, wird mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt (vergl. Pandemielager, Flut, Schulen, Ordnung und Sauberkeit, Grünanlagen u.a.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erzielen. Seit dem 01.01.2021 beträgt der Mehraufwand 2,00 € je geleisteter Arbeitsstunde. Von den im Eigenbetrieb in AGH-Maßnahmen Beschäftigten sollen die förderfähigen Teilnehmenden möglichst über eine weitere Förderung nach § 16i SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Im Hinblick auf die Erfahrung mit dem ausgelaufenen Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ beantragte der Eigenbetrieb seit Juli 2022 die Maßnahmen mit

Mehraufwandsentschädigung mit Finanzierung einer sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Entsprechend der nachfolgenden Hinweise des Jobcenter Halle ist dies so nun nicht mehr möglich. Im Zuge der Erstellung der Interessenbekundungen bis zum 25.10.2023 sind nachfolgende Hinweise zwingend zu beachten:

- Für das Jahr 2024 sind maximal 5 Interessenbekundungen einzureichen.
- Bitte planen Sie Maßnahmen nur mit maximal 24 Teilnehmer*innen.
- Die Dauer einer Maßnahme beträgt maximal 12 Monate.
- Der Betreuungsschlüssel für das Jahr 2024 beträgt 1:16.
- Kalkulieren Sie die Personalkosten für Anleiter mit 30 Std./ Woche, im begründeten Ausnahmefall mit bis zu 35 Std./ Woche.
- Eine sozialpädagogische Betreuung kann im Jahr 2024 grundsätzlich nicht finanziert werden. In begründeten Ausnahmen mit spezifischer Zielgruppe wird der Einzelfall betrachtet. Die Entscheidung diesbezüglich wird im Rahmen der Antragstellung mit vorheriger Zustimmung durch das Jobcenter getroffen.
- Für das Jahr 2024 ist auf die Vorlage erfolgsversprechender Drittmittelbemühungen zu achten. Die Anfragen sollten sich, neben finanzieller Unterstützung, auch auf die Einholung von Sachspenden zur Reduzierung der Maßnahmekosten beziehen.

Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich prognostisch auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine -woche, einen -monat, ein -jahr und dann das restliche Arbeitsleben zu bewältigen und dabei elementare Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Aus diesem Personenkreis lassen sich keine oder nur sehr selten Fachkräfte akquirieren. Ein Arbeitskräftepotential ist dennoch vorhanden.

2.4 Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA)

Aufgrund der vielschichtigen perspektivischen Herausforderungen am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sowie der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) ergibt sich ein großes Spektrum an Aufgaben mit Sicht auf die kommenden Arbeitsmarktprozesse. Um eine optimale Vernetzung zu erzielen, wurde das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) geschaffen und mit Stadtratsbeschluss vom 31.05.2023 in der Satzung des Eigenbetriebes verankert. Einer der Schwerpunkte ist dabei die Umsetzung des ESF⁺-Förderprogrammes „REGIO AKTIV“ des Landes Sachsen-Anhalt sowie in den kommenden Jahren die Herausforderungen des Strukturwandels, bedingt durch den Kohleausstieg. Wenn dies gelingen soll, wird bis 2038 ein breiter Fachkräftebedarf gedeckt werden müssen. Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt mit der Ausbildung fertig sein werden, wurden bereits in diesem Jahr eingeschult.

Das DLZA ist die zentrale Anlaufstelle für Hallenserinnen und Hallenser, Unternehmen und Institutionen zum Thema Arbeitsmarkt. Ziel ist es, alle an der Arbeitsmarktgestaltung beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Personen zu vernetzen. Das DLZA arbeitet dazu mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, dem

Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, den Institutionen von Bund und Land sowie weiteren Arbeitsmarktagierenden zusammen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten werden dabei nicht aufgelöst, sondern besser miteinander vernetzt.

Ziel ist es, möglichst viele Menschen als Fachkräfte an die Region und die Stadt Halle zu binden sowie dem örtlich vorhandenen Arbeitskräftepotential eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke des DLZA notwendig sind, werden durch die Verwaltung des Eigenbetriebes realisiert und damit im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) im Produkt 1.57104 als Gesamtzuschuss abgebildet.

2.5 Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen. Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2023 ff. insgesamt 237 vertraglich gebundene und mehr als 598 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale Teilhabe für ca. 1.900 Menschen in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen finanziellen Eigenanteil von ca. 22 %.

Im Jahr 2024 wird es einen Wechsel in der Teamleitung Finanzen und allgemeine Verwaltung geben. Eine entsprechende Personalentwicklungsmaßnahme hierfür wurde bereits im August 2023 eingeleitet. Darüber hinaus wird es entsprechend dem Beschluss zur Altersteilzeit aus dem Oktober 2022 eine Ausschreibung in 2024 für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes geben.

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1 Wirtschafts- und Erfolgsplan 2024

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Im Jahr 2022 begann die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land hat die neuen Förderprojekte „Regionale Koordination“ (REKO) und „Familien stärken

– Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) bewilligt. Ab dem Jahr 2023 hat auch das neue Projekt BIWAQ begonnen. Im IV. Quartal 2019 begann die Förderung von Arbeitsplätzen nach §16 i des SGB II.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 7 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 7 Jahren Laufzeit wirksam.

Im Jahr 2024 enden die ersten Projekte mit Förderung von Arbeitsplätzen nach §16 i des SGB II. Aus diesem Grund kommt es zu einer Erhöhung bei den Umsatzerlösen 2024, da die seit 2019 gezahlten Fördermittel und Zuschüsse durch die Beendigung zum Umsatz werden. Durch die Beendigung der Projekte vermindert sich ebenfalls der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen und die Erstattung von Personalkosten des Betriebes für Mitarbeitende, die zeitlich befristet in neuen Fördermaßnahmen der Grundsicherung für Erwerbslose kommunale Aufgaben begleiten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Dies betrifft die Projekte BIWAQ und Teilhabechancengesetz (§16 i SGB II).

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 2,00 € je geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt entsprechend des Tarifvertrages TVöD VKA.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten, wie z.B. Miete, Betriebskosten etc.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren beschlossen.

*Vergleiche auch Anlage F zum Wirtschaftsplan

3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2028

Die Planzahlen für das Jahr 2024 konnten auf Grundlage der vorliegenden Bewilligungsbescheide ermittelt werden und basieren ansonsten auf Abstimmungen mit den Fördermittelgebern und den Gremien der Stadt Halle (Saale).

Für die Jahre 2019 bis 2028 wurden 100 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze für eine Förderung nach Teilhabechancengesetz (§16 i SGB II) geplant.

Für die Jahre 2024 bis 2028 wurden die Plätze für AGH fortgeschrieben, auch wenn die Entwicklung bei Einführung der „Grundsicherung“ durch den Eigenbetrieb nicht prognostiziert werden kann.

Für das Förderprojekt „Regionale Koordination“ (REKO) liegt ein Bewilligungsbescheid für die Jahre 2022 bis 2028 und für das Förderprojekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) für die Jahre 2022 bis 2025 vor. Für FAMICO ist eine Verlängerung ebenfalls bis 2028 angekündigt. Die Fortsetzung des Förderprojektes BIWAQ wurde für die Jahre 2023 bis 2026 beantragt. Dem Projekt wurde bereits mit einem vorzeitigen Vorhabenbeginn zugestimmt.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern die Mittel bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien eine jeweilige Kofinanzierung voraussetzen.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung beinhaltet voll umfänglich den Stadtratsbeschluss vom 28.08.2019 zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (BV VI/2019/04899).

*Vergleiche auch Anlage F zum Wirtschaftsplan

3.3 Stellenübersicht

Der Stellenplan beinhaltet eine Stelle Altersteilzeit, welche in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 unter TOP 17.9 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde.

Der Fachkräftemangel macht sich auch bei den Aufgaben und Herausforderungen zur Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen bemerkbar. Umso erfreulicher ist es, dass der Eigenbetrieb Fachkräfte, die im Förderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ die Intensivbetreuung umgesetzt haben, langfristig an sich binden konnte. So ist ein Mitarbeiter mit der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen mit Mehraufwand betraut, ein Mitarbeiter ist der zusätzliche Familienintegrationscoach im Projekt FAMICO und ein Mitarbeiter in der Koordination des Regionalen Arbeitskreises eingesetzt.

3.4 Anlage F Erläuterungen zu den Finanzströmen der Fördermittel 2023 bis 2028

Die Anlage F stellt einen über die Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung hinausgehenden Planungszeitraum dar. Dies ist aus zwei Gründen bewusst so gewählt:

- Der Zeitraum entspricht den Finanzflüssen der ESF-Förderperiode und lässt somit eine Gesamteinschätzung der Förderkulisse zu.
- Da die mit Landes- und ESF Mitteln finanzierten Projekte in Verlängerung bis 2028 weitergeführt werden, verdeutlicht sich hier auch die Entwicklung der „Unfertigen Leistungen“ die in den Folgejahren im Eigenbetrieb wieder auflaufen werden.

In den Aufwendungen und Förderungen sind auch Projekte enthalten, die der Eigenbetrieb zwar für die Stadt Halle (Saale) administriert, bei denen die Mittel aber vom Fördermittelgeber direkt an den Träger durchgereicht werden. Das ermöglicht eine Einschätzung zu den Gesamtmitteln die in der Stadt Halle (Saale) für Arbeitsmarktförderung aufgewendet werden.

4. ANLAGEN zum Wirtschaftsplan

- A.** Wirtschafts- und Erfolgsplan 2024
- B.** Vermögensplan 2024
- C.** Stellenübersicht 2024
- D.** Mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2028
- E.** Vermögensplan 2024 bis 2028
- F.** Anhang zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan für ESF-Periode 2024 bis 2028

Erfolgsplan

	Plan 2024			Plan 2023			V-IST 2023			IST 2022		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse												
davon												
Sonstige Umsatzerlöse												
Zuschüsse Jobcenter	3.023.217			1.180.408			987.594			1.965.921		
Zuschüsse Bund	125.864			121.011			71.657			1.713.013		
Zuschüsse Land	0			0			0			5.268.739		
Zuschüsse Stadt	1.124.758	4.273.839		232.793	1.534.212		171.905	1.231.156		618.279	9.565.952	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		958.512			3.886.532			2.939.473			-5.493.046	
3. sonstige betriebliche Erträge												
davon												
Erstattungen von Dritten	98.374			66.509			76.289			155.934		
sonstige Einnahmen	40.130			34.383			33.536			29.176		
Erstattungen Stadt Verwaltungsaufwand	1.331.867	1.470.371	6.702.722	1.372.127	1.473.019	6.893.763	1.305.396	1.415.221	5.585.850	1.214.972	1.400.082	5.472.988
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	292.621			551.820			289.094			312.356		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	823.046	1.115.667		644.467	1.196.287		432.842	721.936		567.570	879.926	
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	4.334.113			4.464.789			3.811.054			3.598.326		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.041.116	5.375.229		995.609	5.460.398		870.920	4.681.974		832.682	4.431.008	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und der Sachanlagen		22.464			16.717			15.870			22.110	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		189.362	6.702.722		220.361	6.893.763		166.070	5.585.850		139.944	5.472.988
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust			0			0			0			0
Summe Kommunale Mittel			2.114.563			2.104.144			2.092.735			1.994.000
davon für Investitionen bis zu			30.000			30.000			30.000			29.489
Verbrauch Sonderposten			120.563			110.144			98.735			0
Zuschuss Stadt			1.994.000			1.994.000			1.994.000			1.994.000

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage B

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
---------------------------------	--	--	--

Laufende Nummer	Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		
3	Jahresgewinn		
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	30.000	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	22.464	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	52.464	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lauf- ende Num- mer	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschafts- Jahres 2024 €	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres €	Gesamtaus- gabebedarf €	Bisher bereit- gestellt €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c)	30.000		30.000		
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung					
3	Rückzahlung vom Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten	22.464				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	52.464				

Stellenübersicht						
Struktur	Organisationseinheit Amts-/Funktionsbezeichnung	Bes.- Gruppe Entgelt- Gruppe	Anzahl der Stellen			Erläuterungen
0	1	2	des Haus- haltsjahres 2024	im Vorjahr 2023	tatsächl. besetzt am 30.06.2023	6
	II. Sondervermögen mit Sonderrechnung					
EFA	1. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung					
EFA	Stellen Aufgabenbereich Efa					
EFA	Betriebs- und DLZ Leitung	E 15	1,000	1,000	1,000	ATZ-Flex vom 01.12.2022 bis 30.11.2027 (FZP ab 01.06.2025)
EFA	Operative Leitung Efa u.TL Finanzen	E 13	1,000	1,000	1,000	
EFA	Teamleitung Personal und QM	E 11	1,000	1,000	1,000	
EFA	Teamleitung Projekte	E 11	1,000	1,000	1,000	
EFA	Personalentwicklung Teamleitungen	E 11	1,000	1,000	0,000	
EFA	Sachbearbeitung Controlling	E 10	1,000	1,000	1,000	
EFA	Sachbearbeitung Personal und Aufbauorganisation	E 9c	1,000	1,000	1,000	
EFA	Sozialpädagogische Begleitung	E 9c	1,000	3,000	1,000	
EFA	Koordination Arbeitssicherheit und Projektförderung	E 9b	1,000	1,000	1,000	
EFA	Sachbearbeitung Personal, Qualitäts- und Zertifizierungsmanagement	E 9b	1,000	1,000	1,000	
EFA	Arbeitnehmerbetreuung	E 9a	1,000	1,000	1,000	
EFA	Sachbearbeitung Finanzen und Fördermittel	E 9a	3,000	3,000	3,000	
EFA	Sachbearbeitung Personal	E 9a	1,000	1,000	0,000	Stelle wird erst wiederbesetzt wenn quantitativ der Bedarf durch Förderprojekte steigt.
EFA	Sachbearbeitung Personalabrechnung	E 9a	2,000	2,000	2,000	
EFA	Assistent/in der Teamleitungen	E 8	1,000	2,000	1,000	
EFA	SB Vorgangsmanagement für die Leitung	E 8	1,000	1,000	1,000	
EFA	Sachbearbeitung allgemeine Verwaltung	E 8	1,000	1,000	1,000	
EFA	Projektbearbeitung SGB II und Anleitung	E 8	1,000	1,000	1,000	
EFA	Anleitung und Reha-Maßnahmen	E 8	1,000	1,000	1,000	
EFA	Anleitung je nach Projekten und Anzahl der TN	E 8	4,000	9,000	4,000	
EFA	Eignungsfeststellung	E 8	3,000	3,000	0,000	
EFA	Brandschutzerziehung	E 2	2,000	2,000	2,000	
EFA	Betreuung gemeinnütziger Arbeit	E 2	2,000	2,000	2,000	Unabweisbar Arbeitsschutz; Stellen mit Förderung § 16 i SGB II bis Ende 2025
EFA	Reinigung und Logistik	E 1	5,000	7,000	5,000	Unabweisbar Arbeitsschutz; Stellen mit Förderung § 16 i SGB II bis 10.2025
EFA	Besucherlenkung	E 1	0,000	3,000	3,000	Stellen mit Förderung § 16 i SGB II
EFA	Besucherlenkung	E 2	3,000	0,000	0,000	Stellen mit Förderung § 16 i SGB II ; Höhergruppierung wegen Tätigkeitserweiterung
EFA	Teilergebnis		41,000	51,000	36,000	
EFA	Stellen Aufgabenbereich DLZ Arbeitsmarkt					
EFA	Operative Leitung DLZ / RAK	E 13	1,000	1,000	1,000	
EFA	Regionale Koordination	E 11	1,000	1,000	1,000	
EFA	Mitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit DLZ-A / Efa	E 10	1,000	1,000	1,000	
EFA	DLZ-A Koordinierungsunterstützung	E 10	1,000	1,000	1,000	
EFA	Familiencoaching FAMICO	E 10	2,000	2,000	2,000	
EFA	Familiencoaching FAMICO	S 15	3,000	3,000	3,000	
EFA	Sachbearbeitung Projekte	E 8	1,000	1,000	1,000	
EFA	Teilergebnis		10,000	10,000	10,000	
EFA	befristete Stellen für geplante und beantragte Maßnahmen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung					
EFA	Mehraufwand (AGH) möglichst mit sozpäd. Begleitung	2,00 €/Std.	120,00	206,00	98,00	
EFA	Entgelt und ähnliche Stellen	Soz. Pfl.	17,00	17,00	0,00	
EFA	Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II	Soz. Pfl.	100,00	100,00	88,00	
EFA	Stellen 100% kofinanziert	Soz. Pfl. bis zu E 12	0,00	16,00	0,00	Kofinanzierte Stellen für unterjährige Bedarfe
EFA	Teilergebnis		237,000	339,000	186,000	
EFA	Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)		20,000	20,000	14,000	
EFA	Teilergebnis		20,000	20,000	14,000	
EFA	Summe		308,000	420,000	260,000	

Mittelfristige Ergebnisplanung

[illegible]

Vermögensplan
Anlage E

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2023 V- Ist €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €	2027 Plan €	2028 Plan €
1	Zuführung zum Stammkapital							
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen							
3	Jahresgewinn							
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen							
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten							
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	15.870	16.717	22.464	24.544	28.842	31.165	29.524
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren							
12	Finanzierungsmittel insgesamt	45.870	46.717	52.464	54.544	58.842	61.165	59.524

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2023 V- Ist €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €	2027 Plan €	2028 Plan €
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)							
3	Rückzahlung vom Stammkapital							
4	Entnahme aus Rücklagen							
5	Jahresverlust							
6	Entnahme Sonderposten	15.870	16.717	22.464	24.544	28.842	31.165	29.524
7	Auflösung Ertragszuschüsse							
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten							
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren							
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	45.870	46.717	52.464	54.544	58.842	61.165	59.524

Finanzierung "REGIO AKTIV"

Damit ergibt sich ein Budget ESF für "Regio-Aktiv" bis 2028 von

17.816.760 €

Mittelgeber		V-IST 2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe *
Europäischer Sozialfond ESF		2.256.015 €	2.856.676 €	3.121.110 €	3.167.589 €	3.259.777 €	3.155.593 €	17.816.760 €
Land Sachsen-Anhalt		940.006 €	1.190.282 €	1.300.462 €	1.319.829 €	1.358.241 €	1.314.830 €	7.423.650 €
Kommunaler Anteil 15 %	Gesamt Kommune	322.292 €	483.565 €	540.228 €	549.451 €	568.990 €	578.154 €	3.042.680 €
	SGB II Pauschale	153.000 €	171.000 €	171.000 €	173.625 €	179.702 €	185.991 €	1.034.318 €
	Drittmittel	66.667 €	159.583 €	185.833 €	187.671 €	194.239 €	201.037 €	995.030 €
	EfA ***	102.625 €	152.982 €	183.395 €	188.156 €	195.049 €	191.125 €	1.013.332 €
SUMME Einnahmen Regio Aktiv		3.518.313 €	4.530.523 €	4.961.801 €	5.036.868 €	5.187.007 €	5.048.577 €	28.283.090 €

Projektmittel für Regio Aktiv

Projekt	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
REKO	139.317 €	150.846 €	159.764 €	166.055 €	178.824 €	93.200 €	888.004 €
FAMICO	531.330 €	574.844 €	594.706 €	615.182 €	647.634 €	486.239 €	3.449.935 €
Praxis BO	416.666 €	833.333 €	833.333 €	833.333 €	862.499 €	892.687 €	4.671.849 €
Eltern BO	0 €	402.500 €	804.999 €	833.174 €	862.335 €	892.517 €	3.795.525 €
STABIL	598.000 €	736.000 €	736.000 €	736.000 €	761.760 €	788.422 €	4.356.182 €
Aktive Eingliederung AE	575.000 €	575.000 €	575.000 €	595.125 €	615.954 €	637.513 €	3.573.592 €
Weitere	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	1.258.000 €	7.548.000 €
SUMME Aufwand * Regio Aktiv	3.518.313 €	4.530.523 €	4.961.801 €	5.036.868 €	5.187.007 €	5.048.577 €	28.283.090 €

#

Finanzierung weiterer Förderprogramme

Mittelgeber		V Ist 2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Bund	BIWAQ incl. ESF	187.838 €	531.077 €	571.252 €	479.690 €	531.077 €	571.252 €	2.872.185 €
	Freiwilligendienst	94.381 €	109.627 €	104.955 €	104.955 €	104.955 €	104.955 €	623.828 €
Jobcenter	§ 16 i SGB II	1.651.534 €	1.894.244 €	1.330.716 €	862.361 €	752.410 €	489.438 €	6.980.702 €
	§ 16 d SGB II	612.070 €	721.939 €	938.423 €	961.133 €	982.334 €	1.004.663 €	5.220.561 €
STAA								- €
Kommunaler Anteil	Gesamt	913.603 €	1.221.125 €	641.101 €	355.492 €	376.540 €	353.409 €	3.861.270 €
	Drittmittel							- €
	EfA ***	913.603 €	1.221.125 €	641.101 €	355.492 €	376.540 €	353.409 €	3.861.270 €
SUMME Einnahmen *** weitere Förderprogramme		3.459.426 €	4.478.012 €	3.586.447 €	2.763.631 €	2.747.315 €	2.523.717 €	19.558.547 €

Projektmittel für weitere Förderprogramme

Projekt		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Bund	BIWAQ	190.984 €	538.274 €	578.303 €	486.591 €	538.274 €	578.303 €	2.910.730 €
	Freiwilligendienst	130.284 €	155.946 €	146.591 €	146.591 €	146.591 €	146.591 €	872.594 €
Jobcenter	§ 16 i SGB II	2.259.045 €	2.865.473 €	1.856.556 €	1.102.939 €	1.011.303 €	722.855 €	9.818.171 €
	§ 16 d SGB II	879.113 €	918.319 €	1.004.997 €	1.027.509 €	1.051.147 €	1.075.967 €	5.957.052 €
SUMME Aufwand *** weiter Förderprogramme		3.459.426 €	4.478.012 €	3.586.447 €	2.763.631 €	2.747.315 €	2.523.717 €	19.558.547 €

Finanzierung Förderprogramme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Summe Aufwand Förderprogramme	6.977.739 €	9.008.535 €	8.548.248 €	7.800.499 €	7.934.323 €	7.572.294 €	47.841.638 €
Summe Einnahmen durch Dritte	5.961.510 €	7.634.428 €	7.723.751 €	7.256.852 €	7.362.734 €	7.027.760 €	42.967.035 €
Aufwand EfA für Förderprogramme	1.016.229 €	1.374.107 €	824.497 €	543.647 €	571.588 €	544.534 €	4.874.602 €
Summe der Gesamtaufwandes	8.054.245 €	9.748.992 €	9.840.898 €	9.286.884 €	9.439.836 €	9.110.924 €	55.481.777 €

Finanzierung Eigenbetrieb	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Aufwand für Förderprogramme	1.016.229 €	1.374.107 €	824.497 €	543.647 €	571.588 €	544.534 €	4.874.602 €
Investitionen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	180.000 €
Verwaltungsaufwand incl. Mieten	1.046.506 €	710.457 €	1.262.650 €	1.456.384 €	1.475.513 €	1.508.630 €	7.460.140 €
Entnahme Rücklagen	98.735 €	120.563 €	123.146 €	36.032 €	83.102 €	89.164 €	550.742 €
ZUSCHUSS STADT HALLE	1.994.000 €	1.994.000 €	1.994.000 €	1.994.000 €	1.994.000 €	1.994.000 €	11.964.000 €

* Dieser Aufwand beinhaltet Mittel, die direkt zwischen Leistungserbringer und Fördermittelgeber abgerechnet werden. Hier administriert der Eigenbetrieb die Projekte.

**über den gesamten Planungszeitraum

***Ohne Verwaltungsaufwand

Kommunaler Anteil am Gesamtaufwand	26%	22%	22%	22%	22%	23%	23%
------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----